

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 7

Artikel: Besserstellung des Fouriergrades

Autor: Gfeller, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besserstellung des Fouriergrades

Wir konnten noch in der letzten Nummer des „Fourier“ kurz auf das Votum von Herrn Nationalrat H. Gfeller über die Frage der Besserstellung des Fouriergrades in der Sitzung des Nationalrates vom 11. Juni 1947 hinweisen, zu dem sich Herr Bundesrat Kobelt in zustimmendem Sinne geäußert hat. Dank einem Entgegenkommen von Herrn Oberst H. Gfeller, Zentralpräsident der Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft, sind wir in der Lage seine Ausführungen hier wiederzugeben. Herr Oberst Gfeller sagte:

Ich fühle mich verpflichtet, mich zu einer Frage zu äußern, die meines Erachtens in der Truppenordnung zu wenig präzisiert geordnet ist oder sogar in ihrer Bedeutung unterschätzt blieb. Es ist eine alte Tatsache, die durch keine Umgestaltung der Truppenordnung, durch keine Motorisierung der Armee berührt wird, eine Tatsache, die besteht, solange es Soldaten gibt, die Tatsache nämlich, daß der gute Geist der Truppe nur erhalten werden kann, wenn die Truppe richtig und genügend gepflegt wird und der Truppenhaushalt klappt. Während des Aktivdienstes 1914/18 war das Problem der Truppenverpflegung in unserer Armee nicht durchwegs wünschbar geordnet. Unstimmigkeiten in kleinerem und größerem Ausmaß waren keine Seltenheit. Aus den gemachten Erfahrungen sind in der Zwischenkriegszeit die richtigen Lehren gezogen worden. Dabei hat man mit Recht auf eine bessere Ausbildung der Funktionäre im Verpflegungsdienst speziellen Wert gelegt. Die Früchte dieser Arbeit sind im vergangenen Aktivdienst unverkennbar gewesen.

Eine geradezu chronische Schwierigkeit während der ganzen Dauer des Aktivdienstes war der **Mangel an Fourieren**. Als die Truppe an die Internierung eine große Zahl von Rechnungsführern abgeben mußte, wurde das Problem der Rechnungsführer noch kritischer. Feldfourierschulen, Kurse für Fouriergehilfen brachten nur eine notdürftige Überbrückung dieser grundsätzlich nie richtig gelösten Fragen. Der Bundesrat hat in der Botschaft zur Truppenordnung auf S. 38 unter den allgemeinen Bestimmungen in Ziff. 4 vorgesehen: „Die Einteilung von Fouriergehilfen in die Stäbe und Einheiten der verschiedenen Truppengattungen bleibt vorbehalten.“ Der nunmehrige Entwurf, der uns vorgestern ausgeteilt wurde, gibt in Art. 6 dem Bundesrat allgemeine Kompetenz, an der Zahl der Verbände und an der Zusammensetzung und Ausrüstung der Truppenkörper kleinere Änderungen vorzunehmen. Ich frage den Chef des Eidg. Militärdepartementes in aller Form an, ob er in diese neue Fassung auch die Fourierfrage und das Problem der Fouriergehilfen und HD-Rechnungsführer eingeschlossen hat oder ob die Umgestaltung vom ersten Entwurf, d. h. von der Fassung in der Botschaft zum nunmehr vorliegenden eine Abwendung von diesen ungelösten Fragen bedeuten sollte.

Zur Sache selbst. Der Fouriergrad ist heute wohl das Unbegehrteste, was die Armee zu vergeben hat. In vielen Truppeneinheiten soll der Fourier allein neben dem Rechnungsdienst und Verpflegungswesen das Kompagniebureau be-

sorgen und betreuen. Halbe und sogar ganze Nächte hindurch muß der Fourier arbeiten, um seine übergroße Arbeit zu bewältigen. Ist der Fourier am Ende seiner Kräfte angelangt, teilt man ihm ganz unkundige Leute zu, die oft nicht einmal ein Telephon bedienen können. Die Grundidee der heutigen Truppenordnung: der letzte Mann an die Front! ist im Grunde genommen richtig. Diese Forderung darf aber nicht so weit gehen, daß die übrigen Dienste wiederum verkümmern müssen. Vielmehr ist auch einem zweiten, nicht unwesentlichen Grundsatz Rechnung zu tragen: Jeder Wehrmann an seinen geeigneten Platz! Wo in einer Einheit ein ausgebildeter Fourier und ein in seine Aufgaben eingeführter Fouriergehilfe eingesetzt sind, da wird mit richtiger Ökonomie der Kräfte der beste Erfolg erzielt. Der Fouriergehilfe ist umstritten. Obwohl der Aktivdienst und die seitherigen Wiederholungskurse neu bestätigten, daß der Fourier allein nicht sämtliche Aufgaben der administrativen Dienste erledigen kann, glaubt man gleichwohl, immer wieder von Fall zu Fall disponieren zu können.

Die Organe des Verpflegungsdienstes sind anderer Auffassung. Einmal ist die Fourierfrage zu lösen, indem man absolut berechtigten Begehren und Anträgen auf Gleichstellung mit dem Feldweibel und der Verabfolgung des Fouriergrades nach Abschluß der Fourierschule Rechnung zu tragen sucht. Ferner darf der Fouriergehilfe in der neuen Ordnung der Stäbe und Einheiten nicht einfach über Bord geworfen werden. Leute mit beruflicher Eignung zum Fouriergehilfen, die für den Felddienst im Laufe der Jahre oft körperlich etwas behindert sind, ließen sich ohne zusätzliche Kosten während eines Wiederholungskurses in die Aufgaben eines Fouriergehilfen und Bureauordonnanz einführen und so für dieses Spezialgebiet als Fouriergehilfe ausbilden.

Endlich möchte ich auf ein drittes Erfordernis hinweisen, nämlich die Aushebung von HD-Fouriergehilfen, damit wir im Falle einer Mobilmachung auch für die vielen HD-Formationen und eventuell auch für die Betreuung von Flüchtlingen jemand zur Verfügung haben. Die Ausbildung dieser dritten Gruppe von Rechnungsführern könnte teilweise der außerdienstlichen Tätigkeit, teilweise auch der nachholenden Ausbildung im Laufe des Bedarfes überlassen werden. Hier wäre nur die vorsorgliche Aushebung anlässlich der Rekrutierung ins Auge zu fassen.

Wir haben die Aufgabe und Pflicht zugleich, aus den Erfahrungen des Aktivdienstes unsere Dispositionen in der Truppenordnung zu treffen. Der Prozeß Meierhofer und die unliebsame Interniertenaffäre ließen erkennen, wie ein roter Faden, daß ein ganz bedeutendes Grundübel vieler Unstimmigkeiten darin lag, daß geeignete Funktionäre einfach nicht zur Verfügung standen und daß man sich behilfsweise mit ungeeigneten, für diese großen Aufgaben nicht tauglichen Leuten behelfen mußte. Auch wir haben die Pflicht, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Eine richtige Organisation in allen Belangen der Armee und speziell auch im Verpflegungs- und Rechnungsdienst ist die Voraussetzung für jedes richtige Funktionieren eines Dienstzweiges. Eine gewisse Sorge um diese Belange veranlaßte mich, den Chef des Eidg. Militärdepartementes dringend zu bitten,

auch den Fragen des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes sowie der Ausbildung geeigneter Funktionäre die notwendige Beachtung zu schenken.

Herr Bundesrat Kobelt äußerte sich zu diesem Votum wie folgt:

Die Anregungen von Herrn Nationalrat Gfeller sind durchaus berechtigt. Sie haben aber mit der Truppenordnung gar nichts zu tun. Auswahl und Ausbildung von Fourieren sind nicht Gegenstand der Truppenordnung. Ich nehme die Anregungen entgegen, um sie bei anderer Gelegenheit zu prüfen und soweit möglich zu verwirklichen.

Fourier-Nachwuchs

von Oberstlt. E. Reinle, Baden

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Zahl der gegenwärtig auszubildenden Fouriere dem normalen Abgang an Rechnungsführern bei weitem nicht mehr entspricht. Sofern in allernächster Zeit nicht bedeutend mehr Fourierschüler ausgebildet werden können, werden bald verschiedene Einheiten ohne Rechnungsführer bleiben. Im engen Zusammenhang mit der Fourierausbildung steht übrigens auch der Nachwuchs der Quartiermeister und Kommissariats-Offiziere. Dieser „Flucht aus unserer Waffengattung“ muß daher unter allen Umständen sofort gesteuert werden. Es geht heute längst nicht mehr um die Gleichstellung des Fouriers mit dem Feldweibel; dieses Postulat ist nach meiner Auffassung bereits überholt. Es geht vielmehr darum, den Fourieren eine ständige Hilfskraft zuzuteilen, damit er seine Aufgaben während der normalen Arbeitszeit ruhig und mit Überlegung erledigen kann.

Der Fourier ist heute mit schriftlichen Arbeiten voll beschäftigt, sodaß ihm für den Verpflegungsdienst praktisch keine Zeit mehr zur Verfügung steht. Eine Kompagnie kann jedoch nur dann gut und billig verpflegt werden, wenn der Rechnungsführer die Möglichkeit hat, den Einkauf mit Überlegung zu besorgen und die Küche, das Lebensmittelmagazin und das Essen richtig zu überwachen. Die Administration einer Einheit stellt einen kaufmännischen Betrieb dar. Sowenig als ein kaufmännischer Betrieb rentiert, dessen Inhaber ständig am Schreibtische sitzt, ebensowenig kann eine Kompagnie von einem Fourieren zweckmäßig administriert werden, welchem nicht genügend Zeit zur Besorgung des Verpflegungsdienstes zur Verfügung steht. Schlagworte wie: „Die Schreibmaschine muß aus dem Fourierbüro verschwinden. Der Fourier muß weniger mit schriftlichen Arbeiten belastet werden!“ sind Utopien. Ebensowenig wie ein kaufmännischer Betrieb kommt heute eine Kompagnie ohne Schreibmaschine aus. Mit der Vereinfachung der Komptabilität ist dem Fouriere nicht geholfen, da ihn die Komptabilität nach meiner Auffassung am wenigsten in Anspruch nimmt.

Die einzig richtige Lösung ist die Stellung eines ständigen Fourier-Gehilfen, und zwar nicht nur einer gewöhnlichen Büro-Ordonnanz, sondern eines ausgebildeten Rechnungsführer-Gehilfen. Ob nun dieser Fourier-Gehilfe aus der Truppe